

NIEDERSCHRIFT
über die Marktgemeinderatssitzung (öffentlich)
am Montag, den 15.04.2024
im großen Sitzungssaal des Rathauses Elsenfeld

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:13 Uhr

Anwesend waren:

Sitzungsvorsitzender:

Herr Kai Hohmann

Mitglieder Marktgemeinderat:

Herr Zaki Amhaz

Herr Kilian Ballmann

Herr Lukas Ballmann

Frau Anna Becker

Herr Thomas Becker

Herr Werner Billmaier

Herr Wolfgang Büttner

Herr Andreas Dotzel

Herr Egmar Hein

Herr Björn Henn

Herr Andreas Hohm

Herr Thorsten Koch

Herr Thomas Lebert

Herr Heribert Luxem

Herr Berthold Oberle

Frau Carmen Stripp

Herr Meik Sulima

Herr Rudolf Thorwart

Frau Annette Weis

Verwaltung:

Herr Thorsten May

Herr Joachim Oberle

Frau Sabrina Schießmann

Schriftführer:

Herr Patrick Hock

Entschuldigt fehlte:

Mitglieder Marktgemeinderat:

Herr Matthias Fischer

Gäste:

Herr Klingenmeier, Klingenmeier Beratende Ingenieure e.K. zu den TOP's 3, 3.1 und 3.2

Zuhörer:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 19.03.2024
2. Bekanntgaben
3. Änderung des Bebauungsplans „Steinerne Ruhe“ im Zuge des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB
 - 3.1. Änderungsbeschluss und Billigung des Planentwurfs
 - 3.2. Durchführung des Bebauungsplanverfahrens
4. Änderung der Geschäftsordnung
5. Beschlussfassung über die Zusammenlegung und Aktualisierung der Gebühren- und Benutzungsordnung für die Turnhalle in Rück und die Eichelsberghalle in Eichelsbach
6. Beschlussfassung über die Gebühren- und Benutzungsordnung hinsichtlich der Vermietung der mobilen Spülmaschine des Marktes Eisenfeld
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für das Elsavamar
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für das Bürgerzentrum
9. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für die Wasserversorgung
10. Anfragen der Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte und der Bürgerinnen und der Bürger
 - 10.1. Anfrage zur Bauausschusssitzung vom 09.04.2024
 - 10.2. Anfrage zum Radwegebau nach Hofstetten
 - 10.3. Hinweise zu Nachbesserungen im Ortsgebiet

Bürgermeister Hohmann begrüßte die Damen und Herren des Marktgemeinderates sowie die Zuhörer und eröffnete die Sitzung um 19:00 Uhr.
Er gratulierte Marktgemeinderat Heribert Luxem und Verwaltungsrat Joachim Oberle zum Geburtstag.

Marktgemeinderat Matthias Fischer fehlte entschuldigt zur Sitzung.

Öffentlicher Teil

1. **Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 19.03.2024**

Es lagen keine Änderungswünsche zur Sitzungsniederschrift vom 19.03.2024 vor.

Beschluss:

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 19.03.2024 wurde anerkannt.

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

2. **Bekanntgaben**

Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 19.03.2024:

Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, für die Küchen- und Kleinkältetechnik des Neubaus Mensa- und Betreuungsgebäude den Zuschlag auf das Angebot der Firma Emmerich GmbH Thüringen, Erfurt, zu erteilen, welches mit einer geprüften Bruttosumme von 348.392,61 € abschloss.

Das Landratsamt Miltenberg hatte mitgeteilt, dass noch kein Ergebnis bezüglich der starken Müllbelastung im Quartier erzielt werden konnte, jedoch weiter an der Thematik arbeiten werden.

Kenntnis genommen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

3. Änderung des Bebauungsplans „Steinerne Ruhe“ im Zuge des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB

3.1. Änderungsbeschluss und Billigung des Planentwurfs

Bürgermeister Hohmann begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Klingemeier. Auf Antrag einer Privatperson, die auf ihrem Flurstück 5100/62, Gemarkung Elsenfeld ein zweigeschossiges Wohnhaus mit Flachdach errichten möchte, soll der Bebauungsplan geändert werden. Der Bauausschuss hatte sich in seiner Sitzung vom 20.02.2024 sehr ausführlich mit dem Antrag befasst und dem Marktgemeinderat eine entsprechende Änderung des Bebauungsplans „Steinerne Ruhe“ empfohlen. Die Kosten der Bebauungsplanänderung trägt die Antragstellerin auf Basis eines Städtebaulichen- und Erschließungsvertrags. Herr Klingemeier stellte die Bebauungsplanänderung anhand der **Anlage 1** vor.

Es wurde gefragt, ob nur das eine Grundstück von der Änderung betroffen sei. Dies war der Fall. Sollte ein anderer Eigentümer in einer Flachdachbauweise bauen wollen, müsse er dies ebenfalls beantragen. Ein Präzedenzfall werde durch den Beschluss nicht geschaffen. Das Grundstück war bisher nur als Spielplatz geplant. Es muss daher für das Grundstück eine Änderung des Bebauungsplans vorgenommen werden.

Die Festsetzung eines Baums im nordöstlichen Teil wurde diskutiert, da dieser einen Stellplatz beim Grundstückszuschnitt wegnehmen würde. Dies dürfe nicht der Fall sein, da ansonsten nicht alle Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen werden können.

Nicht alle Marktgemeinderäte waren mit dem Flachdach einverstanden. Es bestanden Bedenken, dass andere auch in der Flachdachbauweise bauen wollen. Der Grundstückszuschnitt lasse aufgrund der Größe nur schwer ein Satteldach zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, den Bebauungsplan „Steinerne Ruhe“ im Zuge eines 2. Änderungsverfahrens zu ändern (Errichtung eines zweigeschossigen Wohnhauses mit Flachdach auf dem Flurstück 5100/62, Gemarkung Elsenfeld) und den vorgestellten Planentwurf zu billigen. Die Bauverwaltung wurde mit der Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses beauftragt. Art. 49 GO wurde beachtet.

Abstimmungsergebnis Ja 15 Nein 5 Anwesend 20

3.2. Durchführung des Bebauungsplanverfahrens

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Steinerne Ruhe“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, die 2. Änderung des Bebauungsplans „Steinerne Ruhe“ (Errichtung eines zweigeschossigen Wohnhauses mit Flachdach auf dem Flurstück 5100/62, Gemarkung Elsenfeld) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB öffentlich auszulegen. Die Bauverwaltung wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Art. 49 GO wurde beachtet.

Abstimmungsergebnis Ja 17 Nein 3 Anwesend 20

4. Änderung der Geschäftsordnung

In der Marktgemeinderatssitzung am 19.03.2024 wurde der Antrag der Fraktion SPD/Die Grünen behandelt und beschlossen. Inhalt des Antrags war es, die Sitzungsniederschriften zukünftig zu veröffentlichen. Damit die Sitzungsniederschriften veröffentlicht werden können, bedarf es jedoch einer Änderung der Geschäftsordnung.

§ 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung lautet aktuell wie folgt.

„In die Niederschriften über öffentliche Sitzungen können alle Gemeindeglieder Einsicht nehmen; dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Gemeindegebiet (Art. 54 Abs. 3 Satz 2 GO).“

Vorgeschlagen wurde hierzu folgende neue Formulierung:

„In die Niederschriften über öffentliche Sitzungen können alle Gemeindeglieder Einsicht nehmen, dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Gemeindegebiet (Art. 54 Abs. 3 Satz 2 GO). Die Niederschriften und die dazugehörigen Anlagen werden nach Genehmigung ins Bürgerinformationssystem eingestellt.“

Die Änderung der Geschäftsordnung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Die **Anlage 2** dieser Beschlussvorlage soll noch in der laufenden Woche in der Elsenfelder Rundschau veröffentlicht werden. Eine Satzungsänderung wird 14 Tage nach deren Veröffentlichung rechtskräftig.

Es wurde um Information gebeten, wann die erste Niederschrift im Bürgerinformationsportal veröffentlicht wird. Des Weiteren bestand die Bitte, dass die Aufrufe auf der Homepage nach einer gewissen Eingewöhnungszeit dem Marktgemeinderat mitgeteilt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, die Änderung der Geschäftsordnung in der vorgeschlagenen Form der Verwaltung, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis Ja 17 Nein 3 Anwesend 20

5. Beschlussfassung über die Zusammenlegung und Aktualisierung der Gebühren- und Benutzungsordnung für die Turnhalle in Rück und die Eichelsberghalle in Eichelsbach

Aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 24.01.2024 erging der einstimmige Empfehlungsbeschluss, die Gebühren- und Benutzungsordnung für die Turnhalle Rück und die Eichelsberghalle in Eichelsbach zu aktualisieren und die Gebühren- und Benutzungsordnungen mit Wirkung zum 01.07.2024 zusammenzulegen. Die Präsentation zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 9 ist als **Anlage 3** beigefügt.

Aus dem Gremium kam der Vorschlag, die Ausschankzeit bis 03:30 Uhr und Veranstaltungsende bis 04:00 Uhr festzulegen. Das Ende der Veranstaltung wurde jedoch im Vorfeld mit der Polizei abgestimmt und musste aufgrund der gesetzlichen Lage umgesetzt werden. Es wurde darauf verwiesen, dass es kein Beschluss des Marktgemeinderats sei, diese Uhrzeit umsetzen zu müssen. Die Verwaltung wird diese Regelung noch einmal für den Marktgemeinderat aufarbeiten und die Grundlagen mitteilen. Die Ausnahme von Sperrzeiten sollte noch einmal geklärt werden. Ein Marktgemeinderat warf ein, dass die Verkürzung der Sperrzeit beim Landratsamt Miltenberg durch den Veranstalter beantragt werden muss. Es erfolgte der Hinweis, dass Veranstalter für Überschreitungen haften.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, die Gebühren- und Benutzungsordnung für die Turnhalle Rück und die Eichelsberghalle in Eichelsbach mit Wirkung zum 01.07.2024 zu aktualisieren und zusammenzulegen.

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

6. Beschlussfassung über die Gebühren- und Benutzungsordnung hinsichtlich der Vermietung der mobilen Spülmaschine des Marktes Elsenfeld

Aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.03.2024 erging der mehrheitliche Beschluss, eine Gebühren- und Benutzungsordnung für die Vermietung der mobilen Spülmaschine des Marktes Elsenfeld, mit Wirkung zum 01.07.2024, zu schaffen. In der **Anlage 3** wird der Vorschlag der Verwaltung für die Gebührenordnung aufgezeigt.

Ein Marktgemeinderat warf ein, dass die mobile Spülmaschine für die Vereine eine Unterstützung sein solle, da diese Mehrweggeschirr nutzen müssen. Deswegen müsse die Gemeinde die Gebühren- und Benutzungsordnung so einfach wie möglich gestalten. Ebenso wurde gewünscht, dass man einfach an Geschirr gelangt. Hierfür besteht jedoch die Möglichkeit, das Geschirrmobil des Kreises oder einer ortsansässigen Firma zu mieten. Zur ortsansässigen Firma wolle man nicht in Konkurrenz treten, erklärte die Verwaltung.

Die Nutzung der Spülmaschine ohne den Anhänger wurde erfragt. Dies sei nicht möglich, da die Spülmaschine auf dem Anhänger fest verbaut ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat fasste den Beschluss, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und eine Gebühren- und Benutzungsordnung für die Vermietung der mobilen Spülmaschine mit Wirkung zum 01.07.2024 zu schaffen.

Abstimmungsergebnis Ja 18 Nein 2 Anwesend 20

7. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für das Elsavamar

Das Jahr 2022 des Elsavamar (Hallenbad & Sauna) schloss mit einem Jahresverlust von 313 T€, nachdem im Vorjahr ein Verlust von 517 T€ ausgewiesen wurde.

Diese Ergebnisverbesserung hatte folgende Ursachen:

Wie im Vorjahr stellte das o.a. Ergebnis nur den unternehmerischen Anteil des Hallenbades, ohne hoheitliche Nutzung (durch Schulen), dar. Der Anteil dieser hoheitlichen Nutzung wurde für 2022 mit 20,80 % (im Vorjahr mit 35,69 %) ermittelt.

Auf der Ertragsseite stiegen die Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren um 249 T€ gegenüber dem Vorjahr. Dies ist insbesondere auf höhere Umsatzerlöse im Bad und Sauna zurückzuführen.

Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen im wesentlichen Personalkostensätze sowie Mieten und Pachten. Diese lagen 2 T€ über dem Vorjahresniveau.

Der Materialaufwand nahm im Wesentlichen durch höhere bezogene Leistungen um 33 T€ zu.

Der Personalaufwand in Höhe von 250 T€ nahm im Wesentlichen aufgrund höherer Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr um 36 T€ zu.

Die Abschreibungen lagen mit 176 T€ um 16 T€ über dem Vorjahresniveau. Dies war im Wesentlichen investitionsbedingt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen um 56 T€ auf 113 T€ zu.

Die Erträge aus Wertpapieren lagen mit 77 T€ um 2 T€ unter dem Vorjahresniveau.

Insgesamt standen den Erträgen von 607 T€ (im Vorjahr 368 T€) im Berichtsjahr, Aufwendungen von 0,92 Mio € (im Vorjahr. 0,89 Mio €) gegenüber.

Ursächlich für den Anstieg der Erträge waren im Wesentlichen die höheren Erträge aus Benutzungsgebühren. Der Anstieg der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr lag hauptsächlich an dem im Vergleich zum Vorjahr höheren Materialaufwendungen.

Die Bilanz zeigte einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 5,428 Mio €. Die Eigenkapitalausstattung war allerdings durch die Kasseneinheit mit der Gemeinde und der Deckung des Finanzbedarfs durch den Markt Elsenfeld nicht zu beanstanden.

Das Anlagevermögen betrug zum 31.12.2022 rund 2,52 Mio €.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2022 des Elsavamar (Hallenbad & Sauna) wurde seitens des Marktgemeinderates wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss 2022 des Elsavamar (Hallenbad & Sauna) mit einer **Bilanzsumme von 7.965.192,22 €** und einem **Jahresverlust von -312.574,84 €** wird hiermit festgestellt.

Die Verrechnungsschulden gegenüber der Gemeinde werden weiterhin banküblich verzinst (analog zum durchschnittlichen Darlehenszinssatz).

Nachrichtlich: Der Jahresverlust ist auf neuer Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

8. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für das Bürgerzentrum

Das Jahr 2022 des Bürgerzentrums schloss mit einem **Jahresverlust** von **185 T€**, nachdem im Vorjahr ein Verlust von 229 T€ ausgewiesen wurde.

Die Ergebnisverbesserung hatte folgende Ursachen:

Auf der Ertragsseite war bei den Umsatzerlösen ein Anstieg um 31 T€ zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen verringerten sich um insgesamt 55 T€.

Der Personalaufwand stieg um 26 T€ auf 58 T€.

Die Abschreibungen lagen mit 63 T€ um 14 T€ über dem Vorjahresniveau, was maßgeblich an den veränderten hoheitlichen Nutzungsanteilen lag.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 2 T€ auf 7 T€.

Die Zinsaufwendungen blieben, auch aufgrund des unveränderten Zinssatzes, zur Verzinsung der Verrechnungsschulden unverändert bei 42 T€.

Insgesamt standen den Erträgen von 45 T€ (im Vorjahr. 16 T€) im Berichtsjahr Aufwendungen von 230 T€ (im Vorjahr. 245 T€) gegenüber. Die Verringerung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr lagen an den im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Materialaufwendungen. Der Anstieg der Umsatzerlöse war durch die höheren Mieteinnahmen bedingt.

Die Bilanz zeigte einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 185 T €. Die Eigenkapitalausstattung war nicht angemessen, allerdings durch die Kasseneinheit mit der Gemeinde und der Deckung des Finanzbedarfs durch den Markt Elsenfeld insgesamt nicht zu beanstanden.

Das Anlagevermögen betrug zum 31.12.2022 rund 2,4 Mio €.

Wesentliche Finanzmittel waren im Zuge der Gesamtdeckung des Haushaltes des Marktes in das Bürgerzentrum geflossen. Zum 31.12.2022 betrug diese Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde 2,641 Mio €.

Die Gebührenordnung des Bürgerzentrums soll noch vor der Sommerpause des Marktgemeinderats überarbeitet werden.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2022 des Bürgerzentrums wurde seitens des Marktgemeinderates wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss 2022 des Bürgerzentrums mit einer

Bilanzsumme von 2.647.882,76 €
und einem **Jahresverlust von -185.304,98 €**
wird hiermit festgestellt.

Die Verrechnungsschulden gegenüber der Gemeinde werden weiterhin banküblich verzinst (analog zum durchschnittlichen Darlehenszinssatz der Marktgemeinde).

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

9. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für die Wasserversorgung

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022

Das Jahr 2022 der Wasserversorgung schloss mit einem Jahresverlust von -173 T€, nachdem im Vorjahr ein Gewinn von 6 T€ ausgewiesen wurde.

Diese Ergebnisverschlechterung hatte folgende Ursachen:

Auf der Ertragsseite war bei den Umsatzerlösen aus dem Wasserverkauf ein Rückgang um 96 T€ zu verzeichnen. Von 2021 auf 2022 wurde die Gebühr von 1,55 € auf 1,38 € netto reduziert. Außerdem war im Vorjahr die anteilige Auflösung der Rückstellung für Gebührenüberdeckung in Höhe von 58 T€ enthalten.

Der Materialaufwand beinhaltete vor allem Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen der Ortsnetze. Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden in 2022 Pumpstromkosten von 52 T€ (im Vorjahr 68 T€) ausgewiesen. Der Unterhaltsaufwand für die Ortsnetze erhöhte sich um 11 T€ auf 411 T€.

Personalaufwand fiel nicht in nennenswertem Umfang an.

Die Abschreibungen sind mit 177 T€ um 7 T€ gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 26 T€ auf 102 T€. Im Jahr 2022 konnte keine Konzessionsabgabe abgeführt werden, da der steuerliche Mindestgewinn nicht erreicht war.

Insgesamt standen den Erträgen von 681 T€ (im Vorjahr. 826 T€) im Berichtsjahr Aufwendungen von 855 T€ (im Vorjahr. 819 T€) gegenüber. Ursächlich für den Rückgang der Erträge ist im Wesentlichen die in 2021 enthaltene anteilige Auflösung der Rückstellung für Gebührenüberdeckungen nach dem KAG. Der Anstieg der Aufwendungen ist überwiegend auf die höheren Material- und sonstigen Aufwendungen zurückzuführen.

Die Wasserverluste lagen mit 12,1 % der Abgabe ins Verteilernetz über dem Vorjahresniveau und im Rahmen unserer Erfahrungswerte bei vergleichbaren Gemeinden.

Die Bilanz zeigte eine mit 855 T€ zufriedenstellende Eigenkapitalausstattung. Diese lag im Berichtsjahr aufgrund des hohen Jahresfehlbetrags mit noch 23 % der bereinigten Bilanzsumme um vier Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert.

Das Anlagevermögen betrug zum 31.12.2022 rund 3,490 Mio €.

Wesentliche Finanzmittel sind im Zuge der Gesamtdeckung des Haushaltes des Marktes in die Wasserversorgung geflossen. Zum 31.12.2022 betragen diese Mittel, die als Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde ausgewiesen wurden, 2,827 Mio €.

Der Anstieg dieser Verbindlichkeiten um ca. 79 T€ war im Wesentlichen auf die über den Einnahmen liegenden Ausgaben insbesondere für die Investitionsmaßnahmen zurückzuführen.

An Herstellungsbeiträgen konnten zur Finanzierung der Investitionen rund 17 T€ veranlagt werden. Der Wasserpreis betrug zuletzt 1,38 €/m³ (netto).

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2022 der Wasserversorgung Eisenfeld wurde seitens des Marktmeinderates wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss 2022 der Wasserversorgung Eisenfeld mit einer

Bilanzsumme von **3.694.942,44 €**

und einem **Jahresverlust** von **-173.428,84 €**

wird hiermit festgestellt.

Jahresgewinne werden bis auf Weiteres der Rücklage zugeführt.

Die Verrechnungsschulden gegenüber der Gemeinde werden weiterhin banküblich verzinst (analog zum durchschnittlichen Darlehenszinssatz)

Die Konzessionsabgabe wird weiterhin in der steuerlich zulässigen Höhe an die Gemeinde abgeführt.

Abstimmungsergebnis Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

10. Anfragen der Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte und der Bürgerinnen und der Bürger

10.1. Anfrage zur Bauausschusssitzung vom 09.04.2024

In der Bauausschusssitzung am 09.04.2024 wurde die Heizung für den Altortkindergarten besprochen. Eine Idee war es die Heizung so zu dimensionieren, dass umliegende Anwohner ebenfalls versorgt werden könnten. Dies war seitens der Verwaltung aufgrund der Wirtschaftlichkeit nicht angestrebt worden. Es kam daher die Idee auf, einen Raum an eine Genossenschaft zu vermieten, sodass diese ein Nahwärmenetz betreiben könnte.

Der Raum für eine solche Anlage kann auf dem Gelände des Altortkindergartens nicht dargestellt werden. Die Heizung, welche jetzt geplant wird, wird vermutlich die vorhandenen Raumkapazität benötigen.

Es wurden in der Bauausschusssitzung fünf Varianten vorgestellt. Zwei stehen weiterhin zur Beratung. Die Gemeinde könne finanziell und personell kein Nahwärmenetz erstellen und betreiben. Dies müsse aus der Bürgerschaft in Form einer Genossenschaft stattfinden.

Kenntnis genommen

10.2. Anfrage zum Radwegebau nach Hofstetten

Ein Gemeindebürger stellte die Frage, wie der Planungsstand für den Radwegebau nach Hofstetten ist. Derzeit warte man auf die Planungen des Landratsamts für den überörtlichen Teil der Strecke. Sobald dieser Streckenabschnitt gesichert ist, werde der Markt Elsenfeld die eigenen Planungen weiter vorantreiben. Zudem finden bereits jetzt Grundstücksgespräche statt.

Kenntnis genommen

10.3. Hinweise zu Nachbesserungen im Ortsgebiet

Es wurde die Anregung gegeben, Blumen vor dem Ortsschild von Hofstetten kommend anzupflanzen, da es dort „leer“ aussehe und die Ortseinfahrt dadurch aufgewertet werde.

Entlang des Fußgängerwegs von der Bildstraße zum Bahnhof hinunter liegen viele Äste herum. Die Äste sollten vom Markt Elsenfeld entsorgt werden, da dies einen unsauberen Eindruck hinterlasse. Sollten sie nicht von der Gemeinde sein, sollten die Eigentümer angeschrieben werden.

In der Bahnhofstraße am Glascontainer hatte jemand einen Kühlschrank abgestellt. Dieser müsse entsorgt werden, bevor weitere Ablagerungen stattfinden.

Es wurde bereits mitgeteilt, dass auf der Höhe der Rosenstraße 5 die Leuchte 679 nicht funktionsfähig ist. Diese Information sollte nochmal an das Bayernwerk weitergegeben werden.

Kenntnis genommen

Der öffentliche Teil der Marktgemeinderatssitzung war um 20:22 Uhr beendet.

Elsenfeld, den 29.04.2024

Kai Hohmann
Erster Bürgermeister

Patrick Hock
Schriftführung